

# Krankheit vor dem Wochenende - fehlende Krankmeldung und Konsequenzen

**Beitrag von „WillG“ vom 2. Juni 2016 12:08**

Ein Tadel bzw. eine Missbilligung, oder wie auch immer das bei euch heißt, ist zwar sehr ärgerlich, dürfte aber formal das geringere Problem sein, wenn du dich nicht gerade in den nächsten zwei Jahren (?) auf eine Funktionsstelle bewerben möchtest.

Recht viel mehr wird der Schulleiter bei einem "Erstverstoß" - sofern denn einer vorliegt, nicht machen können.

Trotzdem ist es natürlich besser, so etwas zu vermeiden. Ich würde das Gespräch suchen, evtl. mit dem Personalrat.

Viel wichtiger wäre, warum der Schulleiter es angebracht sieht, so einen Aufstand zu machen. Hat er den Eindruck, du würdest oft blau machen? Hat er generell eher einen Kontrollzwang? Will er seine Autorität beweisen? Macht er das nur bei dir oder schikaniert er das ganze Kollegium so?

Oder weiß der Schulleiter etwa gar nichts davon und nur die Sekretärin macht sich wichtig? Ich würde also hier bei einem Gespräch doppelt vorgehen - einerseits den Tadel abwenden, andererseits aber herausfinden, was wirklich dahinter steckt und versuchen, die professionelle Beziehung zum SL wieder herzustellen, auch in Bezug auf das Gesamtkollegium. Auch hier kann der PR helfen.

Der PR kann/sollte auch die gesetzliche Grundlage kennen oder sich einarbeiten, um dir und dem Rest des Kollegiums rechtsicherheit zu geben. Das Thema ist ja noch etwas komplexer als nur die Frage nach der Rolle des Wochenendes. Was ist denn mit TZ-Kollegen, die zwei Tage vor ihrem "freien" Tag krank sind? Brauchen die auch ein Attest? Will der SL auch, dass ihr euch in den Ferien krank meldet? Bekommt ihr dann auch den Erholungsurlaub erstattet, wenn ihr bspw. in den Sommerferien vier Wochen krank seid? Wenn der SL dieses Fass aufmachen möchte, sollte man ihm klar machen, dass er damit auch deutlich mehr Arbeit und Ärger für sich selbst verursacht.

EDIT: Wenn es auf Mobbing/Bossing herausläuft, könntest du eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen deinen SL einleiten. Wenn der SL pauschal ohne jede Rechtsgrundlage das gesamte Kollegium schikaniert, kann der PR stellvertretend eine "dienstliche Beschwerde" bei der übergeordneten Behörde einreichen.